

H a u s o r d n u n g

Das JKG bietet jeder Schülerin, jedem Schüler vielfältige Chancen. Wir möchten das Lernen auf vielfältige Art und Weise fördern, das Leben in einer Gemeinschaft einüben, durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Veranstaltungen soziale Kompetenzen stärken. Daher haben wir auch an jede Schülerin, an jeden Schüler klare Erwartungen: Interesse am Lernen, Interesse an schulischen Veranstaltungen, Einsatzbereitschaft, entsprechendes Arbeitsverhalten. Wir möchten die Schüler fördern bei ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit und bei der Übernahme von Verantwortung. Notwendig ist einsichtiges und rücksichtsvolles Betragen. Nur so kann eine Schulgemeinschaft wachsen. Wer Schaden anrichtet, muss die entsprechende Verantwortung übernehmen.

1. Die Schüler sind verpflichtet, an allen Unterrichtsveranstaltungen **regelmäßig und pünktlich** teilzunehmen.
2. **Elektronische Geräte / Kaugummi**
Es ist auf dem ganzen Schulgelände und für die gesamte Unterrichtszeit einschließlich Pausen, Hohlstunden etc. untersagt, privat mitgeführte elektronische Geräte (z.B. Handys, Diskmen, MP3-Player u.ä.) einzuschalten, auch dürfen diese nur ausgeschaltet im Schulranzen mitgeführt werden. Nottelefonate können im Rektorat geführt werden. Das Kaugummikauen im gesamten Schulbereich ist nicht gestattet.
3. **Hausaufgaben:**
Hausaufgaben sind sorgfältig zu erledigen. Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht bzw. ihre Arbeitsmaterialien vergessen haben, haben sich zu Beginn der Stunde zu melden. Näheres regelt der Fachlehrer. Auch an Tagen mit Nachmittagsunterricht können (nach Maßgabe des Fachlehrers) Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben werden.
4. **Entschuldigung:**
Im Krankheitsfalle erhält der Klassenlehrer bzw. Tutor spätestens am 3. Tage der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung. Die Entschuldigungen Minderjähriger müssen von den Erziehungsberechtigten **handschriftlich** verfasst worden sein.
Erkrankt ein Schüler an dem Tag, an dem eine Klausur oder Klassenarbeit geschrieben wird, so muss an diesem Tag eine telefonische bzw. schriftliche Entschuldigung erfolgen. Außerdem muss für dieses Fehlen in Jahrgangsstufe 1 und 2 ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen im Sekretariat vorgelegt werden. Diese Regelung gilt auch für GFS und Referate.
5. **Befreiung vom Unterricht muss rechtzeitig (mindestens drei Tage vorher) schriftlich beantragt werden** (für Beurlaubung bis zu 2 Tagen ist der Klassenlehrer zuständig). Urlaub unmittelbar vor und nach den Ferien ist nur in besonderen Fällen mit Genehmigung der Schulleitung möglich.
Zur Befreiung von einzelnen Sportstunden muss eine handschriftliche Entschuldigung (der Eltern) vorgelegt werden.
6. **Schüler der Klassen 5 bis 9** dürfen während der Unterrichtszeit (in den Pausen und Hohlstunden) das Schulgrundstück **nur** mit Genehmigung der Schulleitung oder eines Aufsicht führenden Lehrers verlassen. **Für Schüler der Klassen 10** gilt diese Regelung ebenfalls, mit Ausnahme der großen Pausen. Am Ende der großen Pausen begeben sich die Schüler in die Klassenzimmer und bereiten dort alles Nötige für den Unterricht vor.
7. **Rauchen** auf dem Schulgrundstück, im Schulhaus und vor dem Haupteingang ist **nicht** gestattet. Wer außerhalb raucht (**Mindestalter seit 1. 9. 2007: 18 Jahre**), sollte seine Raucherkippen ordnungsgemäß entsorgen.
8. Im Hof darf außerhalb des Sportunterrichts auf der Sportfläche **Fußball** gespielt werden: Bis 14.20 nur mit einem Softball, ab 14.20 auch mit Lederball. Spielende ist 18.00 Uhr. Der Sportunterricht hat generell Vorrang. Tennisbälle dürfen nur zum Spielen auf der Tischtennisplatte benutzt werden.
9. Zur **Vermeidung von Unfällen** ist das Befahren des Hofes mit Fahrrädern und Mopeds nur im Schritttempo zulässig.

10. **Schüler der Klassen 5 bis 8**, die nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, dürfen das Schulgebäude erst in der Pause vor Unterrichtsbeginn betreten (bei Regen oder sehr kaltem Wetter kann man sich leise in den Aufenthaltsraum begeben!)
11. **Mittagspause: Die Klassenzimmer** werden nach der sechsten Stunde durch die Fachlehrer abgeschlossen. **Schulranzen können über die Mittagspause nur in den Schließfächern** aufbewahrt werden. Der Flur des Erdgeschosses ist in der Mittagspause jederzeit zugänglich.
12. Am **Montag, Dienstag und Donnerstag** kann am JKG ein **Mittagessen** (reiche Auswahl) in der Mensa eingenommen werden.
13. **Recherchen (nur für den Unterricht)** können jeden Tag (nach Absprache und Vorlage des Schülersausweises oder eines Wertgegenstandes im Sekretariat) im Raum 205 erledigt werden. Ruhiges Verhalten ist selbstverständlich! Für die Oberstufe steht der Bibliotheksraum in den Hohlstunden und in der Mittagspause zur Verfügung (Voraussetzung: Übernahme der Aufsicht). **Für die Klassen 5 und 6 gibt es eine eigene Hausaufgabenbetreuung.**
13. Die Klassengemeinschaft ist für die **Sauberkeit im Klassenzimmer** verantwortlich; die Ordner sorgen dafür, dass kein Unrat auf dem Boden herumliegt und dass am Ende der Stunde die Tafel gründlich gereinigt wird.
14. Aus hygienischen Gründen muss **Sportkleidung** am Tage des Sportunterrichts mit nach Hause genommen werden.
15. Regeln für den Sportunterricht - Befreiung vom Sportunterricht:
 - a) **Entschuldigungen** sind dem Fachlehrer vor den Sportstunden persönlich auszuhändigen.
 - b) Eine **Befreiung** kann erfolgen durch
 - aa) **den Fachlehrer** bis zu einem Monat, wenn Erkrankung oder Verletzungen offensichtlich die Teilnahme am Sportunterricht nicht zulassen.
 - bb) **den Schulleiter** bis zu einem halben Jahr innerhalb eines Schuljahres **auf Antrag der Eltern unter Vorlage eines ärztlichen Attestes**. Das ärztliche Zeugnis muss zeitlich begrenzt sein. In Zweifelsfällen und bei längerer Freistellung wird ein amtsärztliches Attest eingeholt (wird durch die Schulleitung veranlasst).
 - c) Beim Sportunterricht ist geeignete Sportkleidung zu tragen.
 - d) Vor der **Benützung öffentlicher Bäder** müssen die Schüler duschen. Das Kur- und Bäderamt macht darauf aufmerksam, dass Schüler, die sich nicht vor dem Benützen des Schwimmbeckens abseifen, aus dem Bad verwiesen werden.
16. **Das Mitbringen von Gegenständen** der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet. Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt. Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das **Fach Sport** Folgendes:
Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen. Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können. Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

----- Bitte hier abtrennen -----
 An die Schulleitung des Johannes-Kepler-Gymnasiums: Die Kenntnisnahme der Hausordnung bestätigt

Name des Schülers

Klasse

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten